

Bonner Jägertag II

Was ist Mensch und Wild zumutbar?

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Probleme im Konfliktfeld „Störungen, Wald und Wild“.

Friedrich H. Völk, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur Wien

Die Ansprüche einer wachsenden Zahl von Menschen auf Naturgenuß und Freiheitserlebnis erzeugen ein politisches Konfliktpotential. Ein ungelenkter Massenandrang im ländlichen Raum bringt sowohl für die traditionellen Nutzer als auch für die Wildtiere und in weiterer Folge für deren Lebensraum erhebliche Belastungen mit sich. Maßnahmen zum Interessenausgleich – hier speziell für Waldökosysteme – können grundsätzlich in dreierlei Richtung erfolgversprechend und in regional unterschiedlicher Kombination notwendig sein:

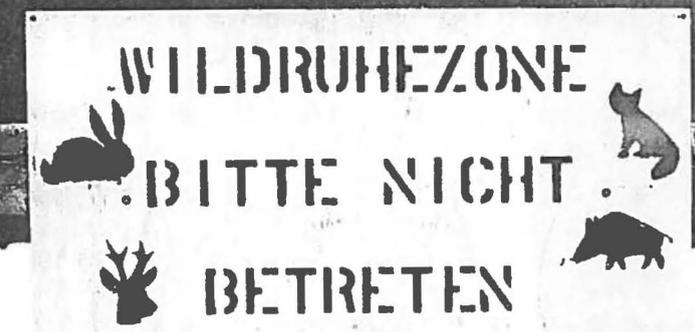
- Räumliche Lenkung und jagdliche Regulierung von Schalenwild.
- Räumliche und zeitliche Lenkung von Freizeitaktivitäten.
- Verringerung der Wildschadensanfälligkeit des Waldes.

Empfehlungen hinsichtlich einer Prioritätensetzung bedürfen durch ihre möglichen gesellschaftlichen Konsequenzen einer besonders sorgfältigen Ab-

wägung der jeweiligen Rahmenbedingungen. Schließlich können sich hieraus gravierende Auswirkungen ergeben: für die volkswirtschaftlich bedeutsame Tourismusbranche, für den gesellschaftlichen Umgang mit Eigentum sowie in Ländern mit „Grundeigentümer-Jagdsystem“ (z. B. Österreich und Deutschland) zusätzlich auch für die künftigen Einkommensmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft aus der Nutzung des Jagdrechts.

Forschungsergebnisse als wertfreie Entscheidungsbasis?

Hauptaufgabe der Naturwissenschaft in diesem Problembereich ist es, Kriterien und Indikatoren zu erarbeiten, die eine realistische Situationsbeurteilung sowie eine seriöse Folgenabschätzung von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere und auf Wildschäden ermöglichen. Die Auswertung von etwa 230 Veröffentlichungen zeigt, daß sich einerseits die beteiligten Interessengruppen meist nicht klar darüber sind, daß ihre Erwartungen hinsichtlich der Vorgabe „objektiver Belastungsgrenzen“ für Wildpo-



pulationen und deren Lebensräume von wertfreier Wissenschaft nicht erfüllbar sind. Andererseits können sich Wissenschaftler dem gesellschaftlichen Anspruch auf praktische Handlungsempfehlungen nur schwer verschließen, weil sie damit die Einschätzung der Anwendbarkeit und Verallgemeinerungsfähigkeit ihrer Ergebnisse ausschließlich „Nicht-Fachleuten“ überlassen würden. Manche Experten scheinen sich der gesellschaftspolitischen Konsequenzen ihrer Empfehlungen nicht ausreichend bewußt zu sein und provozieren dadurch politische Konflikte.

Quantitative Aussagen über den Einfluß menschlicher Störungen auf Wildtiere lassen sich aus zahlreichen Untersuchungen nur sehr beschränkt auf spezielle Konfliktregionen übertragen. Mehrere Einflüsse und „Stressoren“ für das Schalenwild (z. B. anthropogene, klimatische, zwischen- und innerartliche usw.) ergänzen und ersetzen einander bei ähnlicher

bis gleicher Symptomatik. Das erschwert eine regionsbezogene Diagnostik und macht auch direkt im Konfliktgebiet erhobene Daten sehr interpretationsanfällig (INGOLD 1991, INGOLD et al. 1993a und 1993b). Dadurch unterliegt die Ableitung allfälliger „Belastungsgrenzen“ für Wildpopulationen einem erheblichen Ermessensspielraum (vgl. z. B. GOSSOW 1992 und 1993, GUTHÖRL 1995).

Klar ist, daß das Ausmaß der Wildschäden neben dem Einflußfaktor Wilddichte ganz entscheidend auch von der großflächig wirksamen menschlichen Freizeitaktivität und forstlichen Lebensraumgestaltung beeinflusst wird. Derzeit ist in der Öffentlichkeit aber nur eine relativ geringe Bereitschaft vorhanden, auch zugunsten nicht akut gefährdeter Wildtierarten Einschränkungen (z. B. ein Wegegebot) zu akzeptieren, ohne vorher eine lokale Zieldiskussion geführt und beweiskräftige Daten im Konfliktgebiet erhoben zu haben.

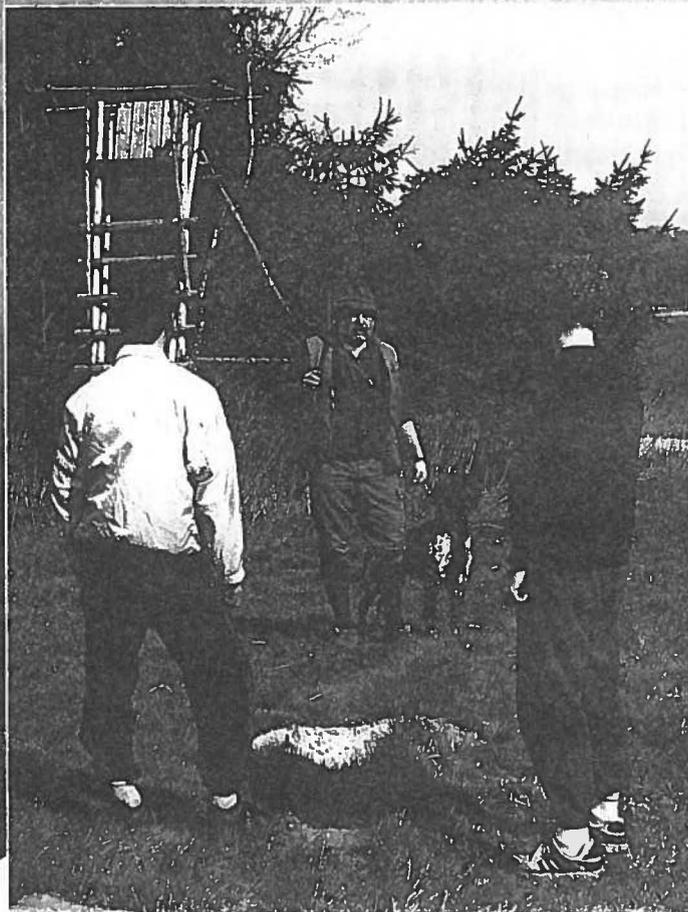


FOTO: WILLI ROLFEES

Absolute Voraussetzung für konsensfähige Lösungsansätze sind verständliche, objektive, realitätsbezogene und für den betroffenen Bürger nachvollziehbare Definitionen der Begriffe „Störung“ und „Wildschaden“. Diesbezüglich ist insbesondere auf politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Spannungsfelder hinzuweisen, wobei sich letztlich auch die Frage nach der Rolle von Naturwissenschaftlern in der öffentlichen Meinungsbildung zu diesem Problembereich stellt.

Für die Wildschadens- und Störungsbeurteilung wird deshalb das gesellschaftliche Wertgefüge skizziert, das letztlich – bewusst oder unbewußt – den Beurteilungshorizont für die Festlegung von „Belastungsgrenzen“ bildet.

Fakten und gesellschaftliche Wertvorstellungen

Der Begriff „Störung“ sollte nicht generalisierend als Synonym für menschliche Aktivität oder bloße Anwesenheit des Menschen im Lebensraum der Wildtiere verwendet werden. Eine Störung als Einzelereignis

ist zumindest für eine Wildpopulation im Regelfall vernachlässigbar, meist auch für die betroffenen Individuen. Gravierend werden Störungen für die Tiere erst, wenn sie sich nicht ausreichend daran gewöhnen können und sich durch den störenden Einfluß des Menschen Nachteile für die Population ergeben, z. B. in Form eines geringeren Reproduktionserfolges. Diese primär wildbezogene Betrachtungsweise ist zur Bewältigung bestehender Konflikte allerdings um zwei wesentliche Aspekte zu ergänzen:

• **Wildökologisch – betreffend Lebensraum und Wildschäden:** Trotz überdurchschnittlich guter Kondition des Schalenwildes kann es in dessen Lebensraum bereits erhebliche Wildschäden an der Waldverjüngung geben (VÖLK 1991a). Populationsinterne Regulationsmechanismen sind kein vorbeugender Schutz vor Übernutzung des Lebensraums, sondern

erst eine Folge davon. Wichtig ist außerdem die Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen Bejagungsform (Scheue durch Jagddruck) und den übrigen menschlichen Aktivitäten im Lebensraum (z. B. BÜTTNER 1994).

• **Gesellschaftspolitisch – betreffend Einkommensfunktion der Jagd für die Grundeigentümer:** Freizeitaktivitäten können die Raumnutzung des Schalenwildes erheblich beeinflussen (z. B. großräumiges Ausweichen/Abwandern des Rotwildes), ohne daß es zu hohen Wildschäden oder zu meßbaren Nachteilen für eine Wildpopulation kommen muß. Dennoch können Konflikte hinsichtlich ihrer Tolerierbarkeit ausgelöst werden – zum Beispiel, wenn es durch die Abwanderung des Wildes für die Grundeigentümer zu einer erheblichen Minderung ihrer Einkommensmöglichkeiten aus dem Jagdrecht kommt (VÖLK & GOS-

SOW 1997). In Ländern mit Patent- oder Lizenzjagdsystem wird von wildbiologischer Seite dem Jagdwert im Regelfall eher geringe Beachtung geschenkt. Dadurch bleibt ein Faktor ausgeklammert, der in Deutschland und Österreich von entscheidender Bedeutung sein kann. Erfolgversprechende Konzepte zur Konfliktlösung müssen diesen entscheidenden Aspekt mitberücksichtigen.

Die Beurteilung von menschlichen Einflüssen (Störreizen) hinsichtlich ihrer Zumutbarkeit für bestimmte Wildtierarten unterliegt also in erheblichem Ausmaß gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Wissenschaftliche Daten können dabei zur Absicherung oder als Entscheidungshilfen dienen, nicht aber die Entscheidungen „wertfrei“ vorwegnehmen – diese hängen maßgeblich von menschlichen Wertungen, Traditionen und politischen Zielen ab: z. B. von der öffentlichen bzw. Medien-Meinung über die zumutbare Belastung der Wildtiere durch Freizeitgesellschaft und Jagd. Sie können interessenbedingt und je nach Problemsituation sehr unterschied-



Foto: Jörg Rahn

Kopfstärke Schwarzwildvorkommen sind in offenen und halboffenen Kulturlandschaften in aller Regel mit hohen Wildschäden verbunden und müssen scharf bejagt werden. Durch hohen Jagddruck sind Sauen jedoch fast ausschließlich nachtaktiv geworden – ein Teufelskreis

lich ausfallen. Die Suche nach ausgewogenen Lösungen erfordert deshalb eine sorgsame Abwägung der Ansprüche an die Sozialpflichtigkeit des Grundeigentums (VÖLK 1996a). Das gilt allerdings nur für Staaten, in denen die Nutzung des Wildes eine Einkommensfunktion für die Grundeigentümer hat.

Ist die Wildschadensbeurteilung konsensfähig?

Ohne menschlichen Nutzungsanspruch an den Wald gibt es keinen Wildschaden. Die Vegetationsnutzung durch Pflanzenfresser (Herbivore) ist ein natürlicher Ablauf, selbst wenn sein Ausmaß in der Kulturlandschaft in erheblichem Umfang vom Menschen mitbeeinflusst

wird. Auch gibt es keine „ökologisch tragbaren bzw. untragbaren Wildschäden“, es sei denn, der Mensch definiert sie als solche. Für „die Natur“ ist es auch kein Problem, wenn durch intensiven Einfluß von Pflanzenfressern eine drastische Vegetations- und Landschaftsveränderung entsteht.

Als Voraussetzung für politische Entscheidungen über wildschadensmindernde bzw. -vorbeugende Maßnahmen (z. B. Bejagung des Schalenwildes, Lenkung von Freizeitaktivitäten) ist deshalb ein *gesellschaftlicher Minimal-Konsens über Kriterien und Indikatoren der Wildschadensbeurteilung erforderlich*. Über jegliche Maßnahmen der Wildschadens-Prophylaxe kann wesent-

lich konstruktiver verhandelt werden, wenn zuvor für den Zustand des Waldes SOLL-Werte explizit genannt und festgelegt werden (REIMOSER 1990b).

Ansonsten ergibt sich allzu leicht ein weit verbreiteter Denk-Kurzschluß: Statt der eigentlichen Zielsetzung „Wildschadensreduktion“ wird eine der möglichen Maßnahmen – nämlich die „Wildreduktion“ – zum SOLL-Wert und Ziel erhoben. Dies mündet zwangsläufig in unfruchtbare Diskussionen über eine „natürliche“ oder „tragbare Wilddichte“. Das Maß für die „Tragbarkeit“ muß dann unweigerlich nach einem waldbezogenen Kriterium (SOLL-Wert) festgelegt werden, womit nach einer gedanklichen Schleife

wieder jenes Definitionsproblem besteht, dem wegen methodischer Schwierigkeiten von forstlicher Seite gerne ausgewichen wird.

Ohne eindeutige Zielvorgaben bekommt die Wildschadensbeurteilung leicht einen negativen Beigeschmack als Willkür-Akt, da in vielen Fällen ein nicht unerheblicher forstfachlicher Ermessensspielraum gegeben ist (VÖLK 1996b). Eine kaum vermeidbare Konsequenz ist die verminderte Akzeptanz für eine Abschlußplanung beim Schalenwild, deren Grundlage eine umstrittene Wildschadensbeurteilung ist. Jeder Wildschadensbeurteilung – und in der Folge auch der Maßnahmenwahl bei der Schadensverringering und -prophylaxe – liegen aber generelle gesellschaftspolitische Einflußfaktoren zugrunde (in regional unterschiedlicher Gewichtung), die bisweilen zu wenig deutlich gemacht werden:

- der gesellschaftliche Stellenwert des Waldes
- der gesellschaftliche Stellenwert des Wildes
- der Stellenwert des Grundeigentums (zwischen Schutz und Sozialpflichtigkeit)
- der gesellschaftliche Stellenwert der Naturschutz- und Tierschutzinteressen



- die Macht- und Einflußverhältnisse bei der Gesetzgebung (Lobbying usw.)
- der gesellschaftliche Stellenwert der Wissenschaft (Politik-Einfluß)
- die herrschenden wissenschaftlichen Paradigmen
- die Gewichtung wirtschaftlicher Nutzungsinteressen, z. B. der Stellenwert von forstlichen, jagdlichen sowie von Freizeit- und Tourismusinteressen.

In diesem von ideellen Werten maßgeblich geprägten Interessenskonflikt erfordert ein problemorientierter Lösungsansatz, daß möglichst konkrete Wald-SOLL-Werte definiert werden. Als Beispiel für eine in Österreich in der Praxis bereits mehrere Jahre gut bewährte SOLL-Wert-Definition, die durch Objektivität und Transparenz besticht, sei auf das Bundesland Vorarlberg hingewiesen (Wildschaden-Kontrollsystem gemäß Jagdgesetz 1988, vgl. REIMOSER in ERIHART, 1995).

Konfliktursachen und Lösungsansätze

Vierorts kommt es zu Schalenwildkonzentrationen in für das Wild attraktiven, aber sehr

wildschadensanfälligen „Ruhezonen“. Die Folgen sind oft ökonomisch untragbare Wildschäden. Eine massive Änderung der Raumnutzung des Schalenwildes birgt unter bestimmten Voraussetzungen wie erwähnt, aber auch ohne Wildschäden ein erhebliches Konfliktpotential: Die Verringerung der Biotoptragfähigkeit kann z. B. für manchen Grundeigentümer einen betriebswirtschaftlich problematischen Einnahmerückgang bedeuten, wenn sich aus der vermehrten Inanspruchnahme durch Freizeitaktivitäten keine alternativen Einnahmequellen erschließen lassen (VÖLK 1996c). Daraus wird verständlich, warum z. B. in Österreich und Deutschland der Bedarf nach einer wildökologischen Raumplanung größer ist als in Ländern, wo das Jagdrecht ein Staats- oder Landesregal ist (z. B. Schweiz, Liechtenstein).

Zur Entschärfung des Wald-Wild-Konfliktes ist bisher vielerorts eine erhebliche Problemlösungskapazität ungenutzt geblieben: Bei der gezielten Wildlenkung durch jagdliche Maßnahmen, bei der zeitli-



FOTO: WERNER NAGEL

chen und räumlichen Lenkung von Freizeitaktivitäten wie auch hinsichtlich einer Verringerung der Wildschadensanfälligkeit des Waldes durch forstliche Maßnahmen. Dies liegt oft in einem mangelnden Problembewußtsein sowie in gesellschaftspolitischen Meinungsverschiedenheiten über die Prioritätensetzung bei der Anwendung der drei genannten Lösungsansätze begründet. Die Lenkungsmaßnahmen für Freizeitaktivitäten stoßen bei den Betroffenen oftmals auf heftige Ablehnung, weil es bei der Rücksichtnahme auf das Schalenwild um nicht gefährdete Arten geht. Gesellschaftlich konsensfähig dürften künftig vor allem jene Lösungsansätze sein, die sich auf lokale Schutzmaßnahmen für saisonal bedeutende Schlüssel-Habitats des Wildes beschränken – z. B. ein Wegegebot im Bereich der Wintereinstände.

Die Rolle der Wissenschaft

Als Unterstützung seitens der Wissenschaft wird nicht nur eine wertfreie Diagnostik erwartet, sondern auch ein entscheidender Beitrag zur Zielformulierung sowie zur Suche nach einem gesellschaftspolitisch akzeptablen Interessenausgleich. Die Formulierung allfälliger Handlungsempfehlungen erfordert – selbst bei nur regionalspezifischen Aussagen und Maßnahmenvorschlägen – eine sorgfältige Abwägung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Konsequenzen. Dazu braucht der Naturwissenschaftler auch eine hohe Sensibilität für die sozioökonomischen und politischen Dimensionen der analysierten Thematik und seiner Empfehlungen, um nicht unbe-
wußt Öl ins Feuer zu gießen.

Ein Verzeichnis der zitierten Literatur kann bei der Redaktion angefordert werden.